

# Call for Papers

## Themenschwerpunkt für RaumPlanung Heft 6-2025 Raumplanung und Energie

Für den Themenschwerpunkt „Raumplanung und Energie“ in Heft 6/2025 der RaumPlanung laden wir Beiträge ein, die sich mit den räumlichen Bezügen der künftigen Versorgung durch erneuerbare Energien auseinandersetzen. Die Versorgung mit elektrischer Energie ist eine Schlüsselfrage für eine sichere und vor allem auch nachhaltige Entwicklung, die Erzeugung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energie der dazu passende Schlüssel. Um die UN-Nachhaltigkeitsziele erfolgreich umzusetzen, bedarf es einer auch räumlich determinierten Strategie, die alle irgendwie am Thema „Energie“ Beteiligten von den großen Versorgungsunternehmen über die davon abhängige Wirtschaft bis hin zu den mehr oder weniger direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürgern einbezieht.

- **Herstellung und Verteilung:** Die Herstellung Erneuerbarer Energien braucht Flächen für Windkraftanlagen, für Freiflächen-Photovoltaik, für die überregionalen Leitungsnetze und für punktuelle Anlagen zur räumlichen Versorgung. Die Speicherung von Energie muss ebenso berücksichtigt werden wie die Anlagen der Wasserstofftechnologie. Die Komplexität und Nutzungskonflikte in der Planung sind hoch, zugleich müssen Planungen schnell umgesetzt werden, um die Ausbauziele zu erreichen. Im Planungsrecht gibt es Vorschläge zu Anpassungen. Mit dem Flächenbedarf der Erneuerbaren Energien ist aber auch ein zusätzlicher Flächenverbrauch verbunden, der wegen seiner statistischen Einbeziehung in die Siedlungs- und Verkehrsflächen das festgelegte 30-ha-Ziel tendenziell konterkariert. Brauchen wir eine andere Bewertung der Flächenziele in der Raumordnung? Für den Netzausbau müssen alle Planungsebenen von der Raumordnung bis hin zur kommunalen Planung koordiniert ineinandergreifen, dazu wurde das Instrument der regionalen Energiekonzepte geschaffen. Wie wird aktuell damit umgegangen und hat es sich bewährt? Ist eine mit der Energieversorgung abgestimmte Raumplanung realistisch?
- **Kommunale Wärmeplanung:** Für die Umstellung der kommunalen Wärmenetze, die nach heutiger Rechtslage bis 2030 zu 30 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden müssen, ist federführend von den Kommunen eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Bisher fehlt es nach jedoch nach Einschätzung der Stiftung Umweltenergierecht nahezu vollständig an spezifischen Vorgaben für die Umsetzung der Wärmepläne. Ohne die aktive Mitwirkung der Nutzerinnen und Immobilieneigentümer kann die Energiewende vor Ort nicht gelingen. In der Planung und Weiterentwicklung von Quartieren sollte das Thema Energie daher integriert mitgedacht werden, z.B. in Gebieten der Städtebauförderung. In der Vergangenheit wurde mit dieser Zielsetzung das KfW-Programm 432 als Instrument gefördert, das derzeit aber ausgelaufen ist. Wie kann und sollte in Zukunft die Energiewende beteiligungsorientiert in den Quartieren vorangetrieben werden? Die Großstädte erstellen derzeit ihre Wärmeplanung bis

Ende 2026, aber auch die kleinen und mittleren Kommunen sind bis Ende 2028 auf dem Weg. Wie bewährt sich der Rechtsrahmen und gibt es bei der Umsetzung strategische Unterschiede etwa in Bezug auf zu definierende Gebiete mit einem Anschlusszwang an die Fernwärme? Erwünscht sind wissenschaftliche Einordnungen zum Themenschwerpunkt „Raumplanung und Energie“, aber ebenso praxisorientierte Berichte über die Vorbereitung und Umsetzung konkreter Planungen und Maßnahmen. Was scheint aus heutiger Sicht vorbildlich und welche Wege werden unter dem Aspekt einer breiten Versorgung mit erneuerbarer Energie wahrscheinlich nicht zum gewünschten Ziel führen?

## Einreichen der Beiträge

Die RaumPlanung Heft 6-2025 mit dem Themenschwerpunkt „Raumplanung und Energie“ erscheint Mitte Dezember 2025. Manuskripte müssen als wissenschaftliche Beiträge für das Peer Review Verfahren bis zum 1. September 2025, als Praxisbeiträge bis zum 1. Oktober 2025 eingereicht werden.

Wissenschaftliche Beiträge durchlaufen ein anonymisiertes (double-blind) Peer-Review-Verfahren. Bitte reichen Sie für das PRV bestimmte Manuskripte ausschließlich über die Adresse [peer@ifr-ev.de](mailto:peer@ifr-ev.de) ein. Wissenschaftliche Beiträge enthalten folgende Teile:

- Vortext als Themenaufriß (500 bis 600 Zeichen)
- Beitrag mit 20.000 bis 25.000 Zeichen
- Abstract mit einer kurzen Angabe zu Inhalt, Methodik und Ergebnissen des Beitrags in Deutsch und Englisch (jeweils 300 bis 400 Zeichen)
- Fachbezogene Schlüsselwörter (in Deutsch und Englisch)

Nach erfolgreichem Peer-Review-Verfahren werden die Beiträge in der Fachzeitschrift RaumPlanung als „Wissenschaftlicher Beitrag. Peer reviewed“ gekennzeichnet. Detaillierte Informationen zur formalen Abfassung der Beiträge finden Sie im Autor\*innenleitfaden auf der IfR-Website unter [www.ifr-ev.de](http://www.ifr-ev.de).

Für Fragen zum Einreichen der Beiträge steht Ihnen auch die Geschäftsstelle des IfR unter [redaktion@ifr-ev.de](mailto:redaktion@ifr-ev.de) oder der Telefonnummer 0231 - 75 95 70 zur Verfügung. Weitere Fragen können gerne auch an das Redaktionsteam gerichtet werden: [priebs@geographie.uni-kiel.de](mailto:priebs@geographie.uni-kiel.de)  
[ronald.kunze@gmx.de](mailto:ronald.kunze@gmx.de)  
[info@katjaveil.de](mailto:info@katjaveil.de)

Redaktion RaumPlanung  
Informationskreis für Raumplanung (IfR) e.V.  
Gutenbergstraße 34 - 44139 Dortmund  
[peer@ifr-ev.de](mailto:peer@ifr-ev.de) – [www.ifr-ev.de](http://www.ifr-ev.de)